

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 178-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	30.07.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	21.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B100" im Ortsteil Holzweißig - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ im Ortsteil Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung Teil A + B in der Fassung vom Juni 2019 (Anlage 2) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 3) zu billigen.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" wurde am 25.04.2018 unter der Beschlussnummer 051-2018 beschlossen.

Die frühzeitige Behörden-, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 03.09.2018 bis einschließlich 17.09.2018 statt. Dabei wurde vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld mitgeteilt, dass die Überplanung von Flächen, für die eine aktive Abbaugenehmigung vorliegt, rechtlich nicht möglich ist.

Aus diesem Grund wurde an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein Antrag zur Änderung und Entlassung einer Teilfläche aus der Genehmigung zum Kiesabbau gestellt. Dieser wurde zwischenzeitlich genehmigt.

Der Geltungsbereich wird auf diese, dann aus der Abbaugenehmigung entlassene Fläche (ca. 1,7 ha) verringert. Auf dieser Fläche sollen die Voraussetzungen für Errichtung einer Brecheranlage geschaffen werden.

Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Das Ergebnis ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

051-2018 vom 25.04.2018	Aufstellungsbeschluss
168-2018 vom 05.09.2018	städtebaulicher Vertrag
283-2019 vom 22.02.2019	Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **178-2019**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung

Anlage 2 Planzeichnung Teil A + B

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Umweltbericht

Anlage 5 Schallimmissionsprognose